

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 129. Sonnabends den 5. Juny 1830.

Breslau, vom 4ten Juny.

Heute Vormittag geruhten Se. Königl. Majestät die hiesige Garnison in Augenschein zu nehmen. Die Truppen aller Waffengattungen derselben waren auf dem großen Platz hinter dem Königl. Palais aufgestellt. Um 9 Uhr erschienen Se. Majestät der König, gingen in Begleitung Sr. Hoheit des Kaiserl. Russischen Generals der Infanterie Herzogs Eugen v. Würtemberg und des weitern glänzenden Gefolges, die Fronte der Truppen hinab, und ließen dann dieselben vorbeimarschieren.

Abends um 8½ Uhr trafen Ihro Majestät die regierende Kaiserin von Rußland Alexandra Feodorowna, unseres theuren Königs heißgeliebte Tochter, in Begleitung Sr. Königl. Hoheit unseres verehrten Kronprinzen, hier ein.

Dem väterlichen Herzen des Königs hatte ein Entgegeneilen bis Breslau noch nicht genügt, sondern Se. Majestät waren heute Nachmittag noch bis Sybillenort gefahren, um dort sich ungestört des ersten Wiedersehens zu erfreuen, und das Volk genoß den schönen Anblick, die ruhmgekrönte Herrscherinn des Nordens, an der Seite des edlen Königlichen Vaters, in die Stadt einziehen zu sehen.

Viele Tausende, sich so seltenen Anblicks erfreuende Zuschauer waren in den Straßen und vorzüglich am rechten Oderufer der Stadt, wo die Commune eine geschmackvolle Ehrenpforte, hatte erbauen lassen, versammelt, und drückten ihre Gefühle im lauten unaufhörlichen Jubelrufe aus. Im Gefolge Ihro Majestät der Kaiserin befanden sich: Se. Durchlaucht der Fürst Wolkonsky, die Gräfin von Orloff, Dame du Potrait, Prinzessin Wolkonsky, Gräfin von Modene, Fürstin Ouroussoff, Se. Excellenz der Gros-Jäger-Meister Graf von Modene, und ein Theil des übrigen Gefolges waren schon früher hier eingetroffen.

Die Stadt war bei Abende glänzend erleuchtet; am meisten zeichnete sich das Königl. Regierungs-Gebäude, das städtische Rathhaus und die Erleuchtung der Thürme aus.

Frankreich.

Paris, vom 25sten May. — Der Minister des Innern hat unterm 20sten dieses Monats das nachstehende Circular-Schreiben an die Präfekten erlassen: „Mein Herr Präfekt, der König hat mir die Leitung des Ministeriums des Innern anzuvertrauen geruhet. Ich kenne die Schwierigkeiten dieser wichtigen Verwaltung; aber die Erfahrenheit der Beamten, die derselben angehören, giebt mir die Hoffnung, sie zu überwinden. — Ich verlange nichts von ihnen, als die Vollziehung der Gesetze; ich begehre sie rasch, pünklich, vollständig und redlich. — Stets zu thun, was das Gesetz gebietet, zur gelegenen Zeit zu thun, was dasselbe zu thun gestattet, niemals zu thun, was es verbietet, — dies ist in meinen Augen die Pflicht eines verständigen und gewandten Administrators. Für mich giebt es deren eine zweite: ich betrachte es als meine Pflicht, jene Beamten in demselben Maaße zu unterstützen, als sie mich selbst unterstützen werden, und dafür Sorge zu tragen, daß ihrer Redlichkeit und ihrem Eifer volle Gerechtigkeit widerfahre. Ich werde hierauf ohne Unterlaß bedacht seyn und schmeichle mir, es werde keiner unter ihnen daran zweifeln, daß ich meinem Versprechen getreu bleibe. Empfangen Sie ꝛc.

gez. Peyronnet.“

Der National spricht sich nachträglich über die letzte Ministerial-Veränderung in folgender Art aus: „Es war überhaupt unpolitisch, irgend eine Veränderung im Ministerium am Vorabende des Wahlgeschäfts vorzunehmen; denn entweder mußte diese Veränderung in dem Sinne der Gemäßigten geschehen, und dann war sie ein Widerruf des 8. August, der sich von einem Ministerium, wie das Polignacsche, nicht erwarten läßt; oder sie mußte in dem Sinne der Absolutisten

geschehen, und dann mußten die Wähler dadurch nur noch um so gereizter werden. Gleichwohl hat eine Veränderung stattgefunden, und zwar die unglaublichste von allen. Man hat von dem beklagenswerthen Ministerium das unbeliebteste Mitglied gewählt, ohne zugleich das fähigste zu nehmen. Man verzweifelt sonach an der Möglichkeit, die öffentliche Meinung zu gewinnen, und will sie einschüchtern, ihr Trotz bieten; man will es, mit einem Worte, nach beendigtem Wahlgeschäfte mit der Gewalt versuchen, d. h. die neue Kammer wieder auflösen und zu Verordnungen seine Zuflucht nehmen. Die Wahl des Hrn. v. Villele hätte sich allenfalls durch das Bedürfniß erklären lassen, während man der contrerevolutionnairen Partei treu blieb, die öffentlichen Angelegenheiten wenigstens den Händen eines fähigen Administrators zu übergeben. Die Wahl des Herrn von Peyronnet aber läßt sich nur durch das Bedürfniß gewaltsamer Maaßregeln erklären; und das eigene Geständniß von einem solchen Bedürfnisse ist das Entsetzlichste, das sich nur immer denken läßt. Es leidet keinen Zweifel, daß die Herrn von Chabrol und Courvoisier sich freiwillig zurückgezogen haben, und daß Herr von Montbel nur auf den ausdrücklichen Befehl des Monarchen geblieben ist. Die beiden Erstern vorzüglich hatten bereits früher erklärt, daß sie nur abdanken würden, wenn sie an gewaltsame Pläne glaubten. Was geht denn also vor, das sie bewogen hat, ihre Entlassung zu nehmen? Herr von Villele hat sich jetzt für immer von den Ministern losgesagt. Was soll man aber überhaupt von einem Ministerium denken, das, nachdem es erst mit Herrn von Labourdonnaye, d. h. mit der Contre-Opposition, gebrochen, sich jetzt mit zwei einsichtsvollen und gewissenhaften Männern, wie die Herrn v. Chabrol und Courvoisier, veruneinigt und endlich auch noch mit dem einzigen klugen und fähigen Kopfe, den seine Partei zählt, auf eine so eclatante Weise bricht? und dies Alles kurz vor den Wahlen? Wir fragen noch einmal: was soll man von einem solchen Ministerium denken? Nichts, als was alle Welt davon denkt; daß man nämlich auf die ernsthaftesten Ereignisse gefaßt seyn muß.

Mittelst zweier Verordnungen vom 23sten d. M., haben Se. Majestät den Staatsrath im außerordentlichen Dienste, Herrn Rainneville, an die Stelle des Barons von Balainvilliers zum Staatsrath im ordentlichen Dienste ernannt und dem Staats-Minister und General-Forst-Direktor, Grafen Ferdinand von Bertier, die Befugniß ertheilt, an den Berathungen des Staats-Raths Theil zu nehmen. Das Gerücht, daß Herr von Bertier Präfekt des Seine-Departements werden würde, wird heute von dem Universel, den andere Zeitungen (auch die Gazette) jetzt das ministerielle Blatt nennen, widerlegt.

Die Gazette de France äußert in ihrem Cours-Berichte: „An der Börse ging es gestern (24sten) ruhiger zu. Man hatte behauptet, daß Herr von Villele ins Ministerium eintreten würde, und dieses Gerücht machte, daß die Fonds sich etwas hoben. Es wurde versichert, daß die Minister sich in jenem Sinne ausgesprochen hätten; gewiß ist es, daß diese Nachricht die Gemüther beruhigt hat.“

Der König hat unterm 17ten d. M. bei Gelegenheit der Expedition nach Afrika, das nachstehende Rundschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs erlassen: „Mein Herr Erzbischof! In dem Augenblicke, wo sich die Französische Flagge entfaltet, um den von einem Barbaresken-Staate empfangenen Schimpf zu ahnden, erinnern Wir Uns mit Wohlgefallen des frommen Beispiels der Könige, Unserer Vorfahren, welche ihre militairischen Unternehmungen stets unter den Schutz der göttlichen Vorsehung stellten. Wir haben die feste Hoffnung, daß, wenn die Segnungen des Himmels die hochherzigen Rächer der Ehre Frankreichs an die Gestade Afrika's begleiten, der Erfolg dieses Krieges ruhmwürdig für Unsere Waffen und Unser Sieg eine Wohlthat für die Religion und die Menschheit seyn werde. Es ist daher Unsere Absicht, daß Sie in allen Kirchen Ihres Sprengels öffentliche Gebete anordnen, um von dem Schlachten-Gotte zu erflehen, daß er das Panier der Lilien ohne Unterlaß beschütze und Uns den Sieg verleihe, den die Gerechtigkeit Unserer Sache und die Tapferkeit Unserer Truppen Uns schon zu versprechen scheinen. Da dieses Schreiben keinen anderen Zweck hat, so bitte Ich nur noch Gott, daß er Sie, Mein Herr Erzbischof, in seine heilige Obhut nehme. Gez. Karl, contrasignirt: Graf v. Guernon-Ranville.“

Die beiden letzten aus Toulon eingelaufenen telegraphischen Depeschen lauten also:

„Toulon, vom 21. Mai. 11 Uhr.

Der Admiral Duperré an Sr. Excellenz den Minister der Marine und der Kolonieen.

Gestern widersetzte sich Windstille der Abfahrt der Flotte, und heute droht uns dieselbe Widerwärtigkeit. Der Geist und der Gesundheits-Zustand der Land- und Seetruppen lassen nichts zu wünschen übrig.“

„Toulon, vom 22. May 1830. 11 Uhr.

Der See-Präfect an Se. Excellenz den Minister der Marine und der Colonien.

Der Ostwind hält noch immer die Flotte auf dem Ankerplatze zurück. Alles ist in dem befriedigendsten Zustande. Der Pelikan, das letzte der aus den Häfen des Oceans in Toulon erwarteten Schiffe, ist so eben eingelaufen.“

Unterm 18ten hat der Vice-Admiral Duperré, Oberbefehlshaber der Kriegsflotte, von dem Linienschiff Provence aus, folgenden Tagesbefehl erlassen: „Offiziere, Unteroffiziere und Seeleute! Mit Euren Waffenbrüdern der Expeditionsarmee dazu berufen, an den Geschicken einer Unternehmung Theil zu nehmen, welche die Ehre und Menschlichkeit gebieten, müßt Ihr auch den Ruhm mit ihnen theilen. Von unseren gemein-

samen Anstrengungen und unserer völligen Einigkeit, erwarten der König und Frankreich Genugthuung für den der französischen Flagge zugefügten Schimpf. Laßt uns eingedenk seyn des Beispiels, das bei einer ähnlichen Veranlassung unsere Vorfahren uns gegeben haben! Laßt uns ihnen nachahmen, und der Erfolg ist gewiß. Auf! Es lebe der König!"

Dieser Tagesbefehl wurde von den Capitainen der verschiedenen Kriegsschiffe der ihnen untergebenen Mannschaft vorgelesen und überall mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen.

Der gestrige Moniteur enthält Folgendes: „Einige öffentliche Blätter haben viele Familien der zu der Expedition nach Afrika gehörigen Militairs durch die Ankündigung in Sorgen versetzt, daß sich am Bord des Geschwaders eine große Anzahl von Kranken befinde. Mehrere Personen haben sich an die Ministerien des Krieges und der Marine gewandt, um in Erfahrung zu bringen, was an diesen mindestens leichtsinnig hingeworfenen Gerüchten Wahres sey. Man ist glücklich genug gewesen, die Besorgnisse, wozu jene Blätter Anlaß gegeben hatten, vollständig zerstreuen zu können. Land- und Seetruppen sind vollkommen gesund."

Aus Toulon wird unterm 19ten d. M. geschrieben: „Die Einschiffung der Truppen wurde vorgestern, die der Pferde erst gestern früh beendigt. Gestern Abend begaben sich die Generalstäbe der Landarmee und der Flotte an Bord ihrer Schiffe; Admiral Duperré und Graf Bourmont schifften sich auf dem Linienschiffe Provence ein. Mehrere mit Munition und Lebensmitteln beladene Fahrzeuge sind gestern früh nach Majorka unter Segel gegangen, wo sie die weiteren Befehle des Admirals Duperré erwarten werden. Auf Verfügung des Admirals ist jede Verbindung zwischen unserer Stadt und dem Geschwader abgebrochen. — Unter den mannigfachen eingeschifften Gegenständen befinden sich auch eine Anzahl gekoppelter Hunde, welche bestimmt sind, von dem Wasser in den Brunnen an der algierischen Küste zu trinken, um sich zu überzeugen, ob dasselbe auch nicht vergiftet ist. Der fünftägige Mundvorrath, mit welchem jeder Soldat bei der Landung versehen werden soll, wird aus 5 Pfund Zwieback, 2 Pfund gekochten Specks, 2 Portionen Käse, 10 Unzen Reis, 1 Litre Wein und 1 Litre mit Branntwein vermischten Wassers bestehen. Vor der Landung werden die Truppen eine warme Mahlzeit erhalten. — Die Corvette Eglé ist am 14ten d. M. mit Depeschen der Regierung nach Alexandrien unter Segel gegangen."

Der Moniteur enthält Folgendes über die Regentschaft Tunis: „Ein Tunesischer Kaufmann, an den der Liverant der Expeditions-Armee, Hr. Sellière, sich mit der Frage gewandt hatte, welche Gegenstände für den Bedarf des Heeres er aus der Regentschaft Tunis werde beziehen können, hat darüber folgende ausführlichere Aufschlüsse gegeben: 1) das Gebiet von Tunis kann die inländischen Getreidearten in großer Masse liefern, und außerdem erbietet sich der Tunesische Kaufmann, den Mehlbedarf für die Truppen aus den Italienischen und Spanischen Häfen, mit denen er ausgedehnte Verbindungen hat, herbeizuschaffen. 2) Die Regentschaft kann eine große Menge von Bohnen liefern, die anstatt des Hafers als Futter für die Pferde gebraucht werden können; sie sind viel wohlfeiler als der Hafer und schützen die Pferde gegen den Wurm, von dem sie unter dem Afrikanischen Himmel beim Genusse der dortigen Fütterung oft befallen werden. 3) Die Ochsen sind in Tunis viel wohlfeiler als irgendwo in Frankreich und können mit Leichtigkeit längs der Meeresküste bis nach Algier getrieben werden, wodurch man die großen Kosten der Einschiffung und Ueberfahrt ersparen würde. Das Tunesische Hornvieh weidet in den an die Wüste gränzenden Thälern wild umher, läßt sich aber von den Mauren, welche mit seiner Bewachung beauftragt sind, willig leiten. 4) Auch Pferde für den Dienst der Kavallerie und Artillerie kann Tunis stellen und besitzt außerdem für den Transport des Gepäcks, das Kameel, das Schiff der Wüste, das unter allen Lastthieren die größten Lasten trägt, die weitesten Reisen macht und am wenigsten Nahrung braucht."

Portugal.

Pariser Blätter melden aus Lissabon vom 8ten Mai: „Dom Miguel ist gestern aus Zamora und Salvaterra nach Queluz zurückgekehrt. Die Kosten für diese Reise, welche 200,000 Fr. betrugen, sind ihm von der Tabacksverwaltung vorgeschossen worden, die zur Deckung dieser Summe eine Verbrauchssteuer von 8 Sous auf jedes Pfund Taback gelegt hat. — Die Finanzen sind noch immer in dem traurigsten Zustande. Die Landtruppen haben vor Kurzem den Sold für den Monat October des vorigen Jahres ausgezahlt erhalten. Die Marine-Truppen haben schon seit dem Juni keinen Sold mehr bezogen. Auch gegen die Verwaltungs-Behörden ist der Staatsschatz noch mit dem zweiten Semester des vorigen Jahres im Rückstande. Heute wurde Minister-Rath in Queluz gehalten und später ein Courier an den Grafen Figueira nach Madrid abgefertigt. Während der Abwesenheit Dom Miguels hat der Vicomte von Santarem häufige Unterredungen mit den Consuln von England, Frankreich und Spanien gehabt. Der Spanische Gesandte, Graf von Montealegre, befindet sich noch immer in Cintra und hat seine Verbindungen mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ganz abgebrochen. Die Geschäfte gehen durch die Hand des Spanischen Consuls. Graf von Bastos hat das Portefeuille des Innern wieder übernommen; der Herzog von Cadaval behält einstweilen noch das der Marine. Am 5ten d. wurde ein als Priester verkleideter Portugiesischer Offizier von Terceira, der aus England mit dem Paket-

boote hier ankam, verhaftet. Auch in Porto sollen vier ausgewanderte Portugiesen angekommen seyn. Die beiden wegen ihrer constitutionnellen Gesinnungen Verbannten, Moraes-Passanha und Carneiro, will man vor Kurzem Abends an einem Thore von Porto gesehen haben. — Gestern lief die Englische Brigg „Mariane", welche von dem Blokade-Geschwader vor Terceira weggenommen worden ist, in den Tajo ein; der Kapitain, der Steuermann und einige Matrosen wurden in den Limoeiro gebracht. Auch der „Orest" ist, von Angola kommend, im Hafen vor Anker gegangen."

England.

London, vom 26. May. — Im Oberhause erhob sich am 24. May der Herzog von Wellington und berichtete, daß er eine Botschaft des Königs dem Hause mitzutheilen habe. Sie lautete:

„George R. Se. Maj. erachten es für nothwendig, dem Hause anzuzeigen, daß sie von einem schweren Unwohlseyn befallen sind, und daß es dadurch für Se. Maj. beschwerlich geworden und mit Schmerzen verbunden ist, diejenigen öffentlichen Dokumente, welche die Königliche Handzeichnung erfordern, eigenhändig zu unterschreiben. Se. Maj. vertrauen auf die pflichtmäßige Anhänglichkeit des Parlamentes, daß dasselbe ohne Zeitverlust die Mittel in Erwägung ziehen wird, durch die Sie in den Stand gesetzt werden, ohne Nachtheil für den öffentlichen Dienst, diese wichtige Funktion der Krone einstweilen verrichten zu lassen."

Nachdem der Lord-Kanzler die Botschaft verlesen hatte, sprach der Herzog von Wellington: „Mylords! Es wird, wie ich glaube, Ihr sehnlichster Wunsch seyn, die Botschaft, die ich so eben auf Befehl des Königs Ihnen mitzutheilen die Ehre habe, so bald als möglich zu beantworten. Auch Sie werden die Sorge theilen, die alle Königl. Unterthanen wegen des beklagenswerthen Unwohlseyns hegen, von dem Se. Maj. leider schon seit einiger Zeit heimgesucht worden sind. Mylords, ich schlage vor, daß wir nächstens dem Wunsche der Königl. Botschaft nachkommen, indem wir in Erwägung ziehen, auf welche Weise Sr. Majestät die gewünschte Erleichterung gewährt werden kann; die nöthigen Propositionen dazu, sollen Ihnen morgen durch den Lord-Kanzler gemacht werden. Vorläufig begnüge ich mich, darauf anzutragen, daß eine unterthänige Adresse an Se. Majestät erlassen werde, worin Ew. Herrlichkeiten es beklagen, daß Höchstdieselben von einem so schweren Unwohlseyn befallen worden, und zugleich die Versicherung ertheilen, daß, indem Sie die Hoffnung hegen, Se. Majestät werde mit Hülfe der göttlichen Vorsehung bald wieder hergestellt werden, Sie ohne Zeitverlust die Mittel in Erwägung ziehen wollen, durch die Höchstdieselben ohne Benachtheiligung des öffentlichen Dienstes der eigenhändigen Unterzeichnung öffentlicher Dokumente enthoben werden." — Die von dem Herzoge von Wellington in Antrag gebrachte Adresse, wurde darauf ohne Abstimmung genehmigt. — Der Graf v. Aberdeen erhob sich sodann, um dem Hause versprochenermaßen die auf Griechenland Bezug habenden Papiere vorzulegen. Er ergriff die Gelegenheit, dem Hause seinen Dank für die Zurückhaltung und Nachsicht abzustatten, die es in dieser Angelegenheit bewiesen, indem es nämlich seine Neugierde unterdrückt und jede Erörterung vermieden habe, um nicht dem Gange der Unterhandlungen hinderlich zu seyn. Die Regierung habe jedoch von dieser Nachsicht nicht blos keinen Mißbrauch gemacht, sondern sey auch bemüht gewesen, dem Hause die vollständigsten Aufschlüsse über diesen höchst wichtigen und interessanten Gegenstand vorzulegen. Leicht würde es zwar seyn, behaupten zu wollen, die Papiere seyen unvollständig, und man habe nur zusammengesuchte Auszüge mitgetheilt; dies habe jedoch in der Absicht der Regierung durchaus nicht gelegen; vielmehr sey diese bereit, weitere Aufschlüsse, die noch für nöthig befunden werden sollten, ebenfalls zu ertheilen. Der Graf ging sodann den Inhalt der vorgelegten Papiere durch und bemerkte unter anderm: „Die Verbündeten glaubten in der Person Sr. königl. Hoheit des Prinzen Leopold den rechten Mann gefunden zu haben. Die Wahl war ehrenvoll für den Prinzen selbst und, wie mir hinzuzufügen gestattet sey, auch ehrenvoll für Großbrittannien; denn da sie ganz von unseren Verbündeten ausging, so lieferte sie den Beweis, daß sie das höchste Vertrauen in die aufrichtige und ehrenwerthe Politik dieses Landes setzten, die, wie man natürlich voraussetzen mußte, auf das künftige Verfahren des neuen Fürsten von größerem oder geringerem Einflusse seyn mußte. Die Wahl mußte auch um so glücklicher erscheinen, als es bekannt war, daß seit langer Zeit schon der Prinz den Wunsch gehegt, eine solche Stellung zu erhalten, und besonders auch, weil sich die Griechen selbst für Se. königl. Hoheit sehr gestimmt zeigten. Am 3. Februar wurde Sr. königl. Hoheit der betreffende Antrag gemacht, und das, was man den Beitritt des Prinzen zum Protokoll nennen kann, wiewohl schon vom 11ten datirt, ging doch erst am 20. Februar ein. Von diesem Tage ab bis vor ganz kurzer Zeit, haben die Unterhandlungen mit Sr. königl. Hoheit bloß einen Punkt noch betroffen, und zwar hat es damit folgende Bewandniß: Durch das letzte Protokoll hatten sich die Verbündeten, in Rücksicht auf den kläglichen Zustand Griechenlands, und da Se. königl. Hoheit es als dringend nothwendig schilderte, verpflichtet, Griechenland mit Geld zu unterstützen, um damit Se. königl. Hoheit in den Stand zu setzen, Truppen zu seiner Sicherheit auszuheben und zu unterhalten. Es sollte diese Unterstützung in der Form einer Garantie der von der griechischen Regierung zu erhebenden Anleihe statt finden. Indem die brittische Regierung sich hierzu anheischig machte, war sie unstreitig der Meinung, daß die Forderungen Sr.

Königl. Hoheit unbillig seyen; sie hielt es darum auch für ihre Pflicht, sich denselben zu widersetzen, um so mehr, als sie sich nicht für ermächtigt ansah, neue Verpflichtungen einzugehen, die durch die Bedürfnisse des Staates nicht gerechtfertigt seyen. (Hört, hört!) Sie hielt es für ihre Pflicht, das Land im gegegenwärtigen Augenblicke auch nicht der Möglichkeit auszusetzen, sich irgend eine Last aufzuladen, die nicht unumgänglich nöthig sey, um den Zweck des Traktates zu erfüllen. Der Prinz bestand jedoch auf seinen Forderungen so hartnäckig und gab in der That der Regierung so deutlich zu verstehen, daß er gesonnen sey, die Stellung, die er bereits angenommen hatte, wieder aufzugeben, wenn ihm seine Forderungen nicht bis auf den letzten Heller bewilligt würden, daß die Regierung, da sie sah, daß die Verbündeten sich willig zeigten, jene Forderungen zu befriedigen, und, um nicht der gehässigen Verantwortlichkeit sich auszusetzen, daß sie allein die Vernichtung eines zu Gunsten eines brittischen Prinzen getroffenen Uebereinkommens bewirkt habe, sich ebenfalls, wiewohl widerstrebend, entschloß, in das Begehren Sr. Königlichen Hoheit einzuwilligen. So standen die Sachen, als ich vor einiger Zeit einer von einem edlen Marquis (von Londonderry) gemachten Frage antwortete. Ich sagte damals, daß bloß geringfügige Punkte noch unerledigt seyen, denn diese Punkte betrafen nicht sowohl den Betrag der Anleihe, als die Art, wie sie gemacht und wieder zurückbezahlt werden sollte. Solche Umstände durfte ich wohl geringfügig nennen, und so stand es, als Se. Königl. Hoheit neue Weigerungs-Gründe zum Vorschein brachte. Am letzten Freitage spät des Abends empfing nämlich die Regierung eine Mittheilung des Prinzen, worin er ihr seinen Entschluß kund gab, auf die von ihm angenommene Stellung zu verzichten und von dem Herrscherstuhle, der bisher das Ziel seines Ehrgeizes gewesen, abzudanken. Ich will für jetzt nicht in die Gründe dieses Entschlusses eingehen; Ew. Herrlichkeiten werden so bald als möglich eine Mittheilung alles dessen, was in dieser Hinsicht zwischen dem Prinzen und der Regierung verhandelt worden, vorgelegt erhalten. Ich glaubte, daß die vorgelegten Papiere hinreichend seyn würde, um über die ganze Griechische Angelegenheit Aufschluß zu ertheilen, doch leider ist ein Supplement nothwendig geworden. Ich würde mich einer großen Verstellung schuldig machen, wenn ich es leugnete, daß ich die aus dem Entschlusse Sr. K. H. entspringende Unannehmlichkeit und Verzögerung sehr bedauere; inzwischen habe ich die Genugthuung, Ew. Herrlichkeiten versichern zu können, daß die größte Eintracht zwischen den drei Mächten, die bei dieser Angelegenheit betheiligt sind, herrsche. Alle haben dieselben Ansichten gehabt, die zu dem erwähnten Ausgange geführt haben, und hoffe ich vertrauensvoll, daß die Regierung durch fortgesetzte vollkommene Uebereinstimmung mit ihren Verbündeten sehr bald in den Stand gesetzt seyn werde, die Angelegenheit zu einem befriedigenden Ausgange zu bringen. Nach mehreren darüber noch erfolgten Debatten vertagte sich das Haus bis 9 Uhr.

Der Herzog und die Herzogin von Clarance empfingen gestern den russischen Botschafter auf ihrem Schlosse in Bushy-Park.

Im Hof-Circular heißt es: „Die Anzahl der Ausfertigungen u. s. w., denen die Königl. Unterschrift fehlt, ist sehr groß. In einem Ministerial-Departement allein warten mehrere tausend öffentliche Dokumente auf die Hand-Zeichnung des Monarchen.“

Im Sun heißt es: „Wir haben die Freude, berichten zu können, daß der Herzog von Clarence sich ungemein wohl befindet und daß die in gewissen Zirkeln verbreiteten ungünstigen Gerüchte vom Gegentheile durchaus ungegrünget sind.“

Die Morning-Chronicle, die ebenfalls den Gerüchten von einem Unwohlseyn des Herzogs von Clarence widerspricht, fügt hinzu, daß die öfteren Unterredungen, welche Se. Königl. Hoheit mit dem Könige gehabt, auf beide Königl. Brüder einen gleich günstigen Eindruck gemacht hätten. „Leicht möglich“, fügt das genannte Blatt hinzu, „daß einige Personen, die mit dem Prinzen in sehr naher, jedoch nicht vom Gesetze anerkannter Verwandtschaft sich befinden, Ansprüche machten, die sich auf einige Präcedents einer schlimmen Periode der englischen Geschichte gründeten; sie sind jedoch durchaus nicht berücksichtigt worden und dürften, wenn nicht noch bei Zeiten gewarnt, Ursache haben, ihre Voreiligkeit zu bereuen. Hampton-Court wird als künftige Residenz des Herzogs von Clarence genannt, und eine der frühesten Maaßregeln einer neuen Regierung dürfte die Ernennung einer provisorischen Regentschaft seyn, und zwar nicht sowohl mit Rücksicht auf das geistige oder körperliche Befinden des künftigen Monarchen, als auf die große Jugendlichkeit der Prinzessin, welche alsdann die präsumtive Thronerbin wird.“

Rußland.

St. Petersburg, vom 21. Mai. — Durch einen Allerhöchst bestätigten, auf den Vorschlag des Finanz-Ministers vom Minister-Comité gefaßten Beschluß, ist eine provisorische Verfügung des General-Feldmarschalls Grafen Paskewitsch-Erivansky, in Bezug auf den Tauschhandel, den die Bergbewohner des Kaukasus mit Anapa führen, zum Gesetz erhoben worden, bis dahin, daß man etwa für nöthig erachten sollte, einige Veränderungen eintreten zu lassen. Dieser Verfügung zufolge, die aus 11 Punkten besteht, ist der Tauschhandel in Anapa allen Russen und allen Bergbewohnern, welches Standes sie auch seyn mögen, ohne Beschränkung erlaubt. Um den Bergbewohnern allen Grund zur Unzufriedenheit, hinsichtlich der für ihre Erzeugnisse zu bestimmenden Preise, zu benehmen, sollen unter obrigkeitlicher Aufsicht dreimal jährlich einige Aelteste der benachbartesten Aulen mit drei in Anapa

ansässigen Kaufleuten zusammentreten, um jene Preise festzusetzen. Bestimmte Tage zum Tauschhandel sind nicht festgesetzt worden; sie hängen von dem Eintreffen der Bergbewohner ab. Eine gewisse Anzahl von Truppen sorgt an den jedesmaligen Markttagen für Ruhe und Ordnung. Streitsachen werden durch vier zur Hälfte von jeder Seite gewählte Schiedsrichter und in Gegenwart des Markt-Aufsehers oder im Nothfalle eines Mitgliedes der Regierung geschlichtet. Bei Diebstahl, Mord und anderen Verbrechen dient eine vom Kaiser im Jahre 1822 bestätigte Verordnung für die Sibirische Kirgisen zur Richtschnur; derselben gemäß werden nur als Kapital-Verbrechen angesehen: Hochverrath, Mord, Plünderung und Aufstand gegen die gesetzliche Obrigkeit; des dermaligen sittlichen Zustandes der in diesen Gegenden lebenden Völker wegen, werden alle andere Uebertretungen, selbst der Diebstahl, für's erste nur als bürgerliche Vergehen betrachtet.

Odessa, vom 15. Mai. — Das Hauptquartier unserer türkischen Armee hat Burgas bereits verlassen. Die Depeschen des Ober-Befehlshabers sind von Erketsch (auf dem Gipfel des Balkans) den 8. Mai datirt. In einigen Tagen gedenkt der Graf Diebitsch-Sabalkanski in Tiraspol anzukommen, um dort seine Quarantaine zu halten. Da die Befestigungswerke dieser Stadt in ein provisorisches Lazareth verwandelt worden sind, so wird das ganze Hauptquartier dort seinen Beobachtungs-Termin beendigen.

„Schon seit langer Zeit," heißt es im hiesigen Journal, „fühlten die hiesige Obrigkeit und der hiesige Handelsstand die Nothwendigkeit, die in der Quarantaine angestellten Schiffs-Kalfaterer und anderen Arbeiter einem Reglement zu unterwerfen, das ihnen einen angemessenen Lohn, den Kaufleuten aber auch Schutz gegen übertriebene Forderungen sichert. Ein solches Reglement ist jetzt entworfen worden und soll bald in Kraft gesetzt werden.

Nach Berichten aus Kischeneff hatte dort am 7ten Mai um 3 Uhr Morgens ein Erdbeben stattgefunden, das indessen nur zwei Sekunden lang anhielt. Da die Erschütterung sehr schwach war, so veranlaßte sie keinen Schaden.

Türkei.

Aus einem von der Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Schreiben aus Neapel vom 11. May entlehnen wir Nachstehendes: „Noch immer ist der Schleier nicht ganz gehoben, der über den Verhandlungen mit dem Pascha von Aegypten in Betreff Algiers ruht, doch glauben wir versichern zu können, daß die Thatsache selbst außer Zweifel ist, daß in Alexandrien zwischen Frankreich und dem Vice-Könige ein Vertrag abgeschlossen wurde, zufolge dessen jenes sich verbindlich machte, die Raubstaaten zu vernichten und dem Vice-Könige zu übergeben, der seinerseits für die Ordnung und Sicherheit der Nord-Afrikanischen Küsten zu haften hätte. Rußland scheint bei diesen Verhandlungen nicht ganz ohne fördernde Theilnahme gewesen zu seyn, der Widerstand aber, den die Sache später von Seiten der Pforte und Englands erfuhr, mag die Bekanntmachung jenes merkwürdigen Aktenstücks, das glaubwürdige Männer hier und in Sicilien gesehen haben wollen, verzögert, ja vielleicht den Pascha selbst in seinem bereits gefaßten Entschlusse wieder wankend gemacht haben."

Griechenland.

Ancona, vom 14. May. — Nach Schifferberichten scheint in Griechenland große Gährung zu herrschen, auf mehrern Punkten sollen Unruhen ausgebrochen seyn. Der Präsident Capodistrias hat sich plötzlich nach Syra begeben, um durch seine Gegenwart die Gemüther zu beruhigen, und die Anführer der Unzufriedenen, welche hier einen förmlichen Aufstand gegen die Primaten organisirt hatten, zur Rechenschaft zu ziehen.

Syra, vom 29. April. — Am 24sten war hier eine Art von Volksaufstand, aus Anlaß eines Regierungsdekrets, welches die Eintheilung der Kaufleute in erste und zweite Klasse, mit gewissen Bevorrechtungen, anordnete, und welchem man sich zur Aufrechthaltung allgemeiner Handelsfreiheit zu widersetzen suchte. Nach mehrstündigen Unruhen gelang es dem Departements-Kommissair und dem Platzkommandanten, die Ruhe wieder herzustellen. Auf den hierüber dem Präsidenten zugekommenen Bericht, bestieg derselbe eine russische Korvette, und langte diesen Morgen hier an. Nachdem er über das Vorgefallene eine summarische Untersuchung angestellt, wurden die Rädelsführer ergriffen und an Bord derselben Korvette nach Nauplia abgeführt. Hoffentlich wird diese Maaßregel die Ruhe sichern.

Der Courier de la Grèce vom 27. März enthält nachstehendes Schreiben des Präsidenten von Griechenland an den Baron von Rouen, Französischen Residenten bei der provisorischen Regierung in Griechenland: „Nauplia, 12. März 1830. Herr Baron! Die Regierung war stets der Meinung, daß es unter ihrer Würde sey, auf die Diatriben zu antworten, welche der Courirr de Smyrne gegen die Griechen und ihre gegenwärtige Regierung ohne Unterlaß erneuert. Die Zeit, welche früher oder später den wahren Werth der Menschen und Dinge enthüllt, sollte allein dem schändlichen System des Truges, wodurch gedachtes Journal die öffentliche Meinung irre zu führen unablässig bestrebt gewesen ist, ein Ziel setzen. Man kann sich jetzt überzeugen, daß der Smyrnaer Zeitungsschreiber, von blinder Leidenschaft angetrieben oder als willenloses Werkzeug der Bosheit, alle Mittel, wodurch er seinen Zweck, nämlich die Anschwärzung der Griechischen Nation und deren Regierung erreichen zu können, glaubt, für rechtmäßig hält. — Nicht zufrieden, falsche Meinungen, falsche Nachrichten zu verbreiten, hat er in den Nummern 104 und 105 seines Blattes zwei angebliche Dekrete, wovon das eine vom 26. November

1829 und das zweite vom 22sten Januar 1830 datirt ist, mitgetheilt, kraft deren die Regierung ein geheimes Aufsichts-Tribunal oder mit andern Worten ein Inquisitions-Gericht niedergesetzt habe. — Sie theilen, Herr Resident, ohne Zweifel unsere Meinung, daß die Regierung in diesem Falle, ohne alle ihre Pflichten zu verletzen, nicht schweigen darf. Sie erklärt, daß nicht nur der Inhalt der beiden oben erwähnten Aktenstücke, deren Datum, der Ort ihrer Promulgation, mit Einem Worte Alles vom Anfang bis zu Ende erdichtet ist, sondern auch, daß sie nie zu ähnlichen Maaßregeln, wie die in diesen Aktenstücken erwähnten, ihre Zuflucht genommen hat. Der Herausgeber des Courier de Smyrne hat sich daher der Diffamation und Verläumdung schuldig gemacht, er mag nun Aktenstücke, welche niemals vorhanden gewesen, und die er dem Publikum als amtlich mittheilt, selbst geschmiedet oder die Einrückung derselben in sein Journal gestattet haben, ohne sich vorher von deren Authenticität zu überzeugen. Die griechische Regierung hält es daher für ihre Pflicht, Sie, Herr Baron, zu ersuchen, Alles, was in Ihren Kräften steht, aufzubieten, um den Herausgeber des gedachten Journals vor der competenten Behörde belangen und so schnell als möglich durch dieses selbe Journal die Falschheit der besagten Aktenstücke anzeigen zu lassen. Sie werden es ohne Zweifel für angemessen halten, unsere Reclamation zur Kenntniß des Herrn Grafen v. Guilleminot zu bringen, und dieselbe mit ihrem Zeugnisse und durch ihre gütige Verwendung unterstützen. Wir ersuchen zu gleicher Zeit Ihre Herren Collegen, JJ. EE. dem großbrittannischen Botschafter und dem russischen Gesandten zu Konstantinopel ihre Bemerkungen über diesen Gegenstand mittheilen zu wollen. Empfangen Sie, Herr Baron, die Versicherung unserer ausgezeichnetesten Hochachtung.

Der Präsident: J. A. Capodistrias.
Der Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten und die Handels-Marine: J. Rizo."

Die vaterländische Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession in den Jahren 1630, 1730 und 1830.

Als im Jahre 1630 das erste Jahrhundert der feierlichen Uebergabe dieses Glaubens-Bekenntnisses verflossen war, befand sich Deutschland im offenbaren Kriegs-Zustande. Die protestantischen Fürsten und Stände kämpften an der Spitze ihrer Völker um die kaum errungene Glaubensfreiheit, welche schon in dem ersten abgelaufenen Säculum ihre Segnungen verbreitet hatte, und es bedurfte noch 18 zum Theil blutiger Jahre, ehe der westphälische Friede für die Bekenner der reinen Lehre einen dauernden sichern Zustand herbeiführte. In den Deutschen Ländern des Brandenburgischen Hauses ließen daher die Kriegsunruhen den Gedanken an eine Jubelfeier jener denkwürdigen Begebenheit nicht aufkommen;*) im Herzogthum Preußen aber verordnete Kurfürst Georg Wilhelm auf einen diesfälligen Bericht des Königsbergischen Ministeriums unterm 17. Juni 1630: „Weil denn dem Allmächtigen vor seine große Güte und Wohlthat, da er uns das Licht seines heiligen Evangeliums so helle scheinen lässet und bei der unveränderten Augsburgschen Lutherischen Konfession Unsere Lande bishero in Gnaden erhalten, nicht genugsam gedanket werden kann, als haben wir des Konsistorii gethanen unterthänigsten Fürschlag Uns in Gnaden gefallen lassen und Wir in Unserm Herzogthum Befehlig ausgehen lassen, daß die Priester von denen Kanzeln solches nicht allein notificiren sollen, daß aus christlicher Devotion Wir entschlossen, auf schierkünftigen 25. Juni (5. Juli) welcher in unserm Herzogthum dieses Jahr allenthalben hochfeierlich gehalten werden solle, ein Lob-, Dank- und Bet-Fest halten zu lassen, sondern auch Wir eine Gleichheit im Text zur Predigt allenthalben observiret wissen wollen, angedeutet, daß sie den von Unserm Samländischen Konsistorio spezifizirten Text, wie im Anschluß zu ersehen, zur Handlung gebrauchen und also sowohl im Predigen als Gesängen nach dieser bemeldeten Konformität sich zu reguliren und zu richten haben mögen."

Als Anlage folgen dann mehrere Texte und Lieder, unter denen das Kernlied „Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc." enthalten, und am Schluß „werden die Kirchendiener ernstlich und bei Verlust ihres Dienstes ermahnet, solch sonderbares Fest nicht allein pflichtig zu halten, sondern auch auf die Predigten fleißig zu studiren, sintemalen die Konzepte künftig von ihnen sollen abgefordert werden."

Im Jahre 1730 entschied König Friedrich Wilhelm I. auf die Anfrage der Universität Halle, was etwa zur Feier des Gedächtnisses der Uebergabe der Augsburgischen Konfession geschehen solle, durch ein eigenhändiges Marginal-Dekret: „daß die Feier auf den Sonntag gelegt**) und in allen reformirten und lutherischen Kirchen, Gott für das helle Licht des Evangelii gedankt, auch das Te Deum Laudamus angestimmt werden solle." Diesem zufolge erschien unterm 3. May 1730 eine Königl. Verordnung, wonach Se. Majestät „Gott dem Höchsten zu Ehren und in dankbarlicher Erinnerung, daß desselben himmlische Güte das wahre und helle Licht des Evangelii seiner Kirche durch die Reformation wieder aufgehen und scheinen lassen, selbige auch

*) Ein Bericht der Minister von Borke und von Cnyphausen vom 15. May 1730, welche über das, was 1630 in der Mark geschehen sey, Auskunft geben sollten, sagte unter Anderm: „daß Anno 1630 kein Jubiläum allhier in der Mark gehalten worden sey, welches vermuthlich darum unterblieben, weil eben dero Zeit die Schweden in der Mark gestanden und Alles in die größeste Konfusion gesetzet, auch sonsten überall die Sachen so gefährlich ausgesehen, daß man auf ein Jubiläum nicht wohl gedenken können.

**) Der 25. Juni 1730 fiel gerade auf einen Sonntag.

zu seiner Glaubigen Trost, und um dieselbe dadurch zum ewigen Leben und aller Frommen unendlichen Seligkeit zu führen, noch immerhin gnädiglich erhält, aus Christ-Königlichen Gemüth resolviret und gut gefunden, daß am 25sten des nächstbevorstehenden Monats Junii, wird seyn der dritte Sonntag nach Trinitatis, das Gedächtniß der übergebenen Augsburgischen Konfession in allen evangelisch-reformirten und lutherischen Kirchen Unseres Königreichs, Churfürstenthums, Herzogthümer, Fürstenthümer und übrigen Landen, durch Haltung absonderlich darauf gerichteter Predigten, Gebete und Absingung des Te Deum Laudamus feierlich begangen, auch des folgenden Tages auf allen Unsern Universitäten und Gymnasiis dieses Jubiläum durch solenne Actus Oratorios ebenfalls celebriret werden soll.

Die Consistorien erließen hierauf die nähern Bestimmungen.

Hundert Jahre sind seit dieser Zeit abermals verflossen. Ein neuer Jubeltag bricht an. Das Vaterland erfreuet sich, nächst den Wohlthaten eines dauerhaften Friedens, noch aller Segnungen der Reformation; es erfreuet sich eines Herrschers, der jenen errungen und befestigt, diese bewahrt und gepflegt hat, und der im ächt evangelischen Geiste Glaubens- und Gewissens-Freiheit überall, auch bei denen, beschützt, welche sich nicht zur Reformation bekennen. Eine würdige Feier des bevorstehenden Jubelfestes ist daher unfehlbar zu erwarten, und wir freuen uns, unsern Lesern die folgende Königliche Verfügung mittheilen zu können.

„Die 3te Sekularfeier des Tages, an welchem die Uebergabe der Augsburgischen Confession erfolgte, wird, bei dem hohen Werthe, den dieses Glaubensbekenntniß, das nächst der heiligen Schrift als die Hauptgrundlage der evangelischen Kirche anzusehen ist, behauptet, und wegen des bedeutsamen Einflusses dieser symbolischen Schrift auf die innere und äußere Befestigung derselben, für die evangelischen Glaubens-Genossen in diesem Jahre eine willkommene Veranlassung herbeiführen, zur dankbaren Freude über die ihnen bisher erhaltenen Segnungen der evangelischen Lehre sich zu vereinigen und Gott dafür die Opfer ihrer Ehrfurcht und Anbetung darzubringen. Ich habe daher beschlossen, daß dieser Tag (der 25. Juni), so wie im Jahre 1730 (oder den nachfolgenden Sonntag), in allen evangelischen Kirchen des Landes gottesdienstlich begangen werden soll. Möge dies Erinnerungsfest der Uebergabe, dieses auf die heilige Schrift und die in ihr geoffenbarten Heilswahrheiten gegründeten Zeugnisses von dem Glauben der evangelischen Christen, das sich nach drei Jahrhunderten noch eben so bewährt zeigt und zeigen wird, als damals, und zu dessen Geist auch Ich Mich von Herzen bekenne, dazu beitragen, in der evangelischen Kirche die ächte Glaubenstreue immer mehr zu befestigen und zu beleben, unter ihren Gliedern die Einigkeit im Geiste zu befördern und bei allen Meinen evangelischen Unterthanen neue Entschließungen der wahren Gottesfurcht, der christlichen Liebe und Duldsamkeit zu vermitteln und anzuregen. Was wegen dieser Säkularfeier im Einzelnen noch anzuordnen sey, darüber will Ich Ihre gutachtlichen Vorschläge erwarten, bemerke aber, daß es Mir angemessen erscheint, an dieses erfreuliche Ereigniß die weiteren Schritte zu knüpfen, durch welche das heilsame Werk der Union, für das sich seit so lange die Stimmen so vieler Wohlgesinnten erhoben haben, und welches in der wichtigsten Beziehung hinreichend vorbereitet ist, im Geiste Meines Erlasses vom 27. September 1817 der Vollendung näher geführt werden kann. Ich sehe auch deshalb Ihrem Berichte entgegen.

Berlin den 4. April 1830.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Frhrn. v. Altenstein.

Mit Rücksicht auf die von dem Staats-Minister Freiherrn von Altenstein eingereichten Vorschläge, ist darauf mittelst Königlichen Befehls vom 30. April angeordnet worden, daß dieses Jubelfest an dem vorhergehenden Sonntage von den Kanzeln abgekündigt, am Vorabende feierlich eingeläutet und den 25. Juni in den evangelischen Kirchen des Landes durch Vor- und Nachmittags-Gottesdienst begangen, auch nach der Vormittags-Predigt das Danklied: „Herr Gott, Dich loben wir", gesungen und das heilige Abendmahl gehalten werden soll. Damit auch der Jugend die Erinnerung an die denkwürdige Begebenheit wichtig gemacht werde, ist es den Geistlichen freigestellt, an dem auf das Fest zunächst folgenden Sonntag eine darauf bezügliche Predigt zu halten. Den Universitäten und Gymnasien bleibt es eben so, wie bei dem Reformations-Jubelfeste im Jahr 1817, überlassen, angemessene Feierlichkeiten zu veranstalten. Was, um die wünschenswerthe Vereinigung beider evangelischen Konfessionen in unserm Vaterlande zu vollenden, bei des Königs Majestät in Antrag gebracht worden ist, hat ebenfalls die Allerhöchste Genehmigung erhalten, und die geistlichen Behörden sind daher bereits mit der erforderlichen Instruction versehen worden.

Miscellen.

Der Graf Edward Raczynski hat, auf seiner gegenwärtigen wissenschaftlichen Reise begriffen, in Köln das Grab der polnischen Königin Rixa entdeckt. Diese Entdeckung dürfte einiges Licht über jene Epoche der polnischen Geschichte verbreiten.

Das französische Budget bestimmt für die Primairschulen des Königreichs die ärmliche Summe von 50,000 Fr. jährlich, während in den Niederlanden für diesen Zweck von der Regierung 667,524 Fr. verwendet werden. Um Frankreich auf gleichen Fuß mit den Niederlanden zu stellen, müßte es — nach dem Verhältnisse der Bevölkerung beider Länder — 4,400,000 Fr. aufwenden.

Beilage

Beilage zu No. 129. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 5. Juny 1830.

Miscellen.

Am 18. September d. J. wird die Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte sich in Hamburg versammeln, um ihre neunte Sitzung zu eröffnen. Das Präsidium hat diesmal Se. Magnificenz, Herr Bürgermeister Dr. Bartels übernommen, ein Mann, dessen hoher wissenschaftlicher Geist sich in statistischer, naturhistorischer und artistischer Beziehung ein schönes Denkmal setzte in den „Briefen über Calabrien und Sicilien." Als Secretair steht ihm Hr. Dr. Fricke zur Seite, welcher durch praktische Thätigkeit den Bewohnern Hamburgs, durch literarische dem Auslande rühmlichst bekannt ist. Die Geschäftsführung ist demnach Männern anvertraut, welche jeden Erwartungen der Gesellschaft aufs Genügendste zu entsprechen vermögen.

Der Warschauer Courier enthält folgendes Gesuch an Freunde vaterländischer Denkwürdigkeiten. „Es sind Notizen darüber vorhanden, daß die Familie des Kopernikus aus dem Dorfe Laskowice herstamme, welches in der Nähe der Stadt Pabianice in der ehemaligen Woiwodschaft Sieradz belegen, in früherer Zeit dem Domkapitel zu Krakau gehörte. Ein Mitglied dieses Kapitels soll aus dem erwähnten Dorfe einen Knaben zu sich genommen und erzogen haben, welcher den Namen Kopernik führte. Dieser Zögling des menschenfreundlichen Priesters sey in der Folge Bürger der Stadt Krakau geworden und kann der Großvater oder Vater unsers Astronomen gewesen seyn, jedoch nicht dieser selbst; denn der Vater desselben, ein Krakauer Bürger, zog von Krakau nach Thorn, erwarb hier das Bürgerrecht im Jahre 1462, acht Jahre nach der Wiedervereinigung der Woiwodschaften Pommern, Marienburg und Kulm mit der Krone Polens, und starb im Jahre 1483. In Thorn wurde ihm 1373 den 19. Februar ein Sohn, Nikolaus (bekannt durch das unsterbliche Werk de revolutionibus orbium coelestinm) geboren, der hier unter den Augen seiner Eltern den ersten Schulunterricht erhielt. Von Thorn aus wurde derselbe, mit guten Anfangsgründen in den Schulwissenschaften wohl ausgestattet, auf die Universität Krakau geschickt. Indem wir auf diese historische Wahrheiten aufmerksam machen, ersuchen wir alle Freunde vaterländischer Denkwürdigkeiten, falls sie über die Herkunft der Kopernikusschen Familie aus jenem Gute Laskowice etwas Näheres wissen oder zu ermitteln im Stande wären, was durch Einsicht alter Familien-, Kirchen-, Land- und Grodgerichts-Archive leicht bewirkt werden könnte, davon gefälligst der Universitäts-Bibliothek in Warschau Mittheilung zu machen. Außerdem besteht noch die Ueberlieferung, daß der Vater unseres Astronomen in den Olkuscher Bergwerken Bergrath oder auch Besitzer einer Kuxe gewesen sey. In dieser Beziehung hatte bereits der herzoglich Warschausche Justizminister Nachforschungen angestellt, welche indeß durch den damals eingetretenen Regierungswechsel unterbrochen wurden. Wir ersuchen daher auch in dieser Hinsicht unsere Landsleute, besonders die Einsassen der Woiwodschaft Krakau, uns glaubwürdige Nachrichten darüber, falls sie solche besitzen oder in deren Besitz kommen sollten, gleichfalls mitzutheilen und dieselben der Universitäts-Bibliothek in Warschau einzusenden."

Der kaiserl. botanische Garten in St. Petersburg ist, wie alles Große daselbst, nach einem gigantischen Plane angelegt. Er hält 65 Acker und stellt ein Parallelogramm, gebildet durch drei parallel laufende Linien von Treibhäusern, an ihren Enden durch bedeckte Gänge verbunden, dar. Die südliche Linie enthält in der Mitte Gewächshauspflanzen, und an jedem Ende Treibhausgewächse, die mittlere Linie enthält nur Treibhausgewächse, und die nördliche nur Gewächshauspflanzen. Die verbindenden Gänge sind 245 Fuß lang. Die nördlichen und südlichen Linien haben fünf verschiedene Abtheilungen, jede von 100 Klaftern; die mittlere Linie aber enthält 7 dergleichen Abtheilungen. Die ganze Strecke dieser Gebäude, wenn man dieselben sich in einer zusammenhängenden Linie denkt, möchte wohl ziemlich eine englische Meile ausmachen. Außerdem findet sich hier noch eine besondere Anlage zur Erziehung von Bäumen und Gesträuchen, von festeren und von offizinellen Pflanzen. Vorsteher dieses Gartens ist Professor Friedrich Fischer, Sohn des zu seiner Zeit sehr berühmt gewesenen Rektors der Halberstädischen Domschule, geheimen Raths Fischer, und Schüler des berühmten Botanikers Curt Sprengel in Halle. Fischer versteht sich unter Anderem auch besonders darauf, seine Glashauspflanzen zu einer, dem ungeheuern Gebäude entsprechenden Höhe emporzutreiben. Eine Acacia speciosa z. B. erreichte binnen zwei Jahren die Höhe von 18 Fuß; ein Eucalyptus die Höhe von 25 Fuß; Labaea candens maxima stieg 32 Fuß empor und bedeckte einen Raum von 700 Fuß. Das war aus einem Steckling, unter Glas, binnen zwei Jahren geworden. Und diese wundervolle, überschwengliche Vegetation in einem Gewächshause unter dem 60sten Grade der Breite! Ein Bambusrohr hat beinahe den Gipfel des Gebäudes erreicht. Während des heißen Jahres 1826 stieg dieses Gewächs binnen achtzehn Tagen zu einer Höhe von 26 Fuß empor, also drei Viertel Zoll in jeder Stunde

---

Das Urtheil eines Friedensrichters im Kanton Nord-Aurilac verdient der spätesten Nachwelt aufbehalten zu werden. Einer Frau wurde eine Henne gestohlen. Sie fand dieselbe auf dem Markte, wo sie eben eine Nachbarin verkaufen wollte. Diese behauptete, die Henne sey ihr Eigenthum, und citirte Huhn und Nachbarin als Injurantin vor den Friedensrichter. Dieser befahl, man soll die Henne auf der Straße abstellen. Die Henne ging sogleich in ihr altes Quartier, und der Handel war entschieden. Beim Friedensrichter werden keine Advokaten zugelassen.

Nach eilfjährigen Aufenthalte in Breslau nach St. Petersburg zurückkehrend, empfehle ich mich dem Andenken Aller, mit welchen ich in irgend einer amtlichen, ärztlichen oder literarischen Beziehung gestanden habe, und danke für die Zeichen des Wohlwollens, die mir zugekommen und mit denen ich besonders in der letzten Zeit überschüttet worden bin. Zugleich bitte ich um Entschuldigung, daß bei der Schnelligkeit meiner Abreise weder ich, noch meine Frau allen uns freundlich gesinnten Menschen unsern Dank und die Bitte um Fortdauer dieser Gesinnungen auszudrücken vermocht haben.

Breslau den 4. Juny 1830.

Dr. Lichtenstädt, Prof. der Medicin.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Henriette, mit dem Oeconomie-Inspector Herrn Richter, beehren sich ihren entfernten werthen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Guhre den 27. May 1830.

Ober-Amtmann Lauterbach nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Henriette Lauterbach.

Leopold Richter.

Verbindungs-Anzeigen.

Meine am heutigen Tage hieselbst vollzogene eheliche Verbindung mit der Gräfin Clara Elisabeth v. Hohenthal, aus dem Hause Döelkau, beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Leipzig den 1. Juni 1830.

Emanuel Gotthardt Reichsgraf v. Schaffgotsch.

Ihre am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen an und empfehlen sich ergebenst

Bunzlau, den 1. Juny 1830.

Mathilde, geborne von Ziegler und Klipphausen.

F. A. Lehmann, Oberlehrer am Königl. Waisenhause.

Unsere am 24. May in Chemnitz vollzogene Verbindung, geben wir uns die Ehre hierdurch unsern Gönnern und Freunden anzuzeigen, und uns zugleich zum geneigten und freundschaftlichen Wohlwollen zu empfehlen. Breslau den 2. Juny 1830.

C. Fr. Aug. Biller, Stadtrath.

Pauline Fr. Biller, geborne Bernhard.

Meine am 17ten April d. J. zu Stellenbosch, am Vorgebirge der guten Hoffnung vollzogene eheliche Verbindung mit Fräulein Marie Catharine Faure, beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen. Stellenbosch, Vorgebirge der guten Hoffnung, den 9. December 1829.

F. Juritz, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 30sten May Nachmittag 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, gebe ich mir die Ehre meinen entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Habendorf den 2. Juni 1830.

Adolph von Seidlitz.

Todes-Anzeige.

Den am 15ten dieses erfolgten Tod meiner theuern Mutter, Frau C. C. Blasius geb. Schubert, an einer Gehirn-Entzündung, zeige ich allen unsern werthen Freunden ergebenst an, und bitte um ihre stille Theilnahme.

Zugleich verbinde ich die Anzeige, daß ich die Schnittwaaren-Handlung meiner Mutter nicht fortsetzen werde, sondern das ganze Lager gegen baare Zahlung zu verkaufen wünsche. Eben so auch mein Haus, welches eine ganz vorzügliche Lage als Eckhaus am Markt, ein lichtes geräumiges Verkauf-Gewölbe, eine daran stoßende helle gewölbte Stube und drei andre Gewölbe im par terre hat. Die nähern Bedingungen sind bei meinem Curator dem Herrn Commerzienrath Kirstein durch portofreie Briefe bald zu erfahren. Hirschberg den 22. Mai 1830.

Luise Blasius.

Theater-Nachricht.

Da in keinem Fall an der Theaterkasse mehr Billette ausgegeben werden, als notorisch Plätze vorhanden sind, so kann auch die Zurücknahme bereits bezahlter Eintritts-Billette unter keinem Vorwand ferner statt finden, sondern nur ein Umtausch auf andere Plätze mit Daraufbezahlung des betreffenden höheren Betrags zugelassen werden.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Haub's, J. J., populaire Predigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. Für das gemeine Volk herausgegeben. Zweite verb. Auflage. 8. Coblenz. 1 Rthlr.

Handbuch, vollständiges, der neuesten Erdbeschreibung von Ad. Chr. Gaspari, G. Hassel, J. G. F. Cannabich, J. C. F. Guts Muths und Fr. A. Ukert. 5te Abthl. 5r Bd. 1ste Lieferung des ganzen Werkes. 20r Bd. 1ste Liefer. welche den Staat Colombia enthält; bearbeitet von J. C. F. Guts Muths. gr. 8. Weimar. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Hans Luft. Dramatische Skizze in drei Abtheilungen. Frei nach dem Französischen von C. Lebrün. 8. Mainz. 15 Sgr.

Muhl, S. Die Formen- und Raumlehre für Volksschulen. Nach einem für den Kreis dieser Anstalten besonders angeordneten Lehrgange. Mit acht Steindrucktafeln. gr. 8. Trier. 1 Rthlr.

Tourtual, Dr. C. Th., Ueber die Erscheinung des Schattens und deren physiologische Bedingung nebst Bemerkungen, die wechselseitigen Verhältnisse der Farben betreffend. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. Berlin. 23 Sgr.

Uhlig, J. A., der wahre Rationalismus, vertheidigt gegen die übereilten Verunglimpfungen der Supernaturalisten. 8. Eisenberg. 23 Sgr.

Paganini's Leben und Treiben als Künstler und als Mensch; mit unpartheiischer Berücksichtigung der Meinungen seiner Anhänger und Gegner, dargestellt von J. M. Schottky. gr. 8. Prag. brosch. 2 Rthlr. 5 Sgr.

Litérature étrangère.

Mémoires de Christine, Reine de Suède. 2 Vol. in 8. Paris. 1830. br. 6 Rthlr. 15 Sgr.

Oeuvres d'Alphonse de Lamartine. Un seul Vol. in 32. Avec portrait. Bruxelles. 1830. br. 2 Rthlr.

— complètes du Comte Xavier de Maistre. Tome 1. 2. in 18. Bruxelles. 1830. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Pétersbourg, Moscou et les provinces, ou observations sur les moeurs et les usages russes au commencement du 19. siecle; par E. Dupré de St. Maure. Avec grav. et vign. 3 Vol. in 12. Paris. 1830. br. 5 Rthlr.

Prisons, les, en 1793, par Mad. la Comtesse de Bohm, née de Girardin. in 8. Paris. 1830. br. 2 Rthlr.

Works, the, of Lord Byron. In 4 Vol. With engravings. in 16. 1830.

Edition de luxe, reliée en maroquin, dorée richement sur tranche et couverdes. 18 Rthlr.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat Juni geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäcker das größte Brodt: Schuppe No. 22. Tauenzins-Straße, für 2 Sgr. 2 Pfund 15 Loth. Manstedt No. 49 Ohlauer-Straße, für 2 Sgr. 2 Pfund 14 Loth. — Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rind- und Schweinefleisch zu 3 Sgr., Hammelfleisch 2 Sgr. 8 Pf. und Kalbfleisch 2 Sgr. 6 Pf. Nur der Fleischer Schaffer No. 38. Breite Straße, bietet das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf. Das Quart Bier wird bei sämmtlichen Brauern und Kretschmern für 1 Sgr. verkauft.

Breslau den 3. Juni 1830.

Königliches Polizei-Präsidium.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen mehreren gewaltsamen Diebstählen bei uns in Criminal-Untersuchung sich befindende Ziegelarbeiter Frey oder Freyer, dessen Signalement hier unten folgt, ist heut morgen aus dem hiesigen städtischen Stockhause entwichen. Wir ersuchen daher jede Gerichtsbehörde ganz ergebenst auf diesen gefährlichen Verbrecher genau invigiliren zu lassen, und wenn er sich betreten lassen sollte, ihn und auch seine Ehefrau Louise, geborne David, unter sicherer Begleitung an uns gefälligst abzusenden.

Signalement; 1) Familiennamen, Frey oder Freyer; 2) Vornamen, Friedrich; 3) Geburtsort, Raacke, Oelsschen Kreises; 4) Aufenthaltsort, Namslau; 5) Religion, evangelisch; 6) Alter, dreißig Jahr; 7) Größe, fünf Fuß acht Zoll; 8) Haare, braun; 9) Stirn, bedeckt; 10) Augenbraunen, braun; 11) Augen, blau; 12) Nase, spitzig; 13) Mund, gewöhnlich; 14) Bart, braun; 15) Zähne, gesund; 16) Kinn, rund; 17) Gesichtsbildung, oval; 18) Gesichtsfarbe, gesund; 19) Gestalt, groß; 20) Sprache, deutsch; 21) Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Arme befinden sich zwei Herze roth eingeäzt, in dem einen sind die Buchstaben W. F. in dem andern aber L. D.

Bekleidung: 1) ein blau tuchner guter Ueberrock mit Kragen von demselben Tuche und kameelharnen Köpfen, 2) eine blau tuchne Weste, 3) ein Paar blau leinene Hosen, 4) ein roth wollenes Halstuch, 5) eine blau flanellne Unterjacke, 6) ein Paar fahllederne Stiefeln, schon alt; 7) eine schwarze Mütze rund, von seidenen Haaren mit Lederschirm, 8) ein flächsernes Hemde. Namslau, den 3. Juny 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Auf den Antrag des Prediger Ehrlich, in Thiemensdorff, soll das der Wittwe Dorothea Elisabeth Klose gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 4031 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., welchen Werth dieses Grundstück nach der im September v. J. vorgenommenen Tax-Revision noch jetzt hat, nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt.

aber, auf 3185 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert, in den hiezu angesetzten Terminen nämlich: den 30sten März c. Vormittags um 10 Uhr und den 4ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten August 1830 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherrn von Amstetter, in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Breslau den 20sten Januar 1830.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bürger und Böttchermeister Joh. Leonhard Ritzenhan und dessen Ehefrau Elisabeth geborne Goldmann, früher verwittwete Hübner bei ihrer Niederlassung in der Besitzung No. 7. in der Gräbschner Gasse, die daselbst unter Eheleuten im Falle der Vererbung statuarisch geltende Gemeinschaft aller Güter durch einen am 28sten Januar d. J. errichteten Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen haben.

Breslau, den 27sten April 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des Weisgerbers Gottlieb Leberecht Herrmann hierselbst, der Concurs eröffnet worden, so werden sächmtliche Gläubiger dieser Masse hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche im Termine den 10ten August d. J. Vormittags 9 Uhr, in unserem Gerichtshause gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse sofort werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Nimptsch den 10ten April 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium zu Bujakow beabsichtigt an dessen Brettschneide-Mühle auf der Czwirczine bei Bujakow, zwei Frischfeuer unter einem Dache zu etabliren. Dem §. 7 des Edicts vom 20. October 1810 gemäß, wird dieß hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis spätestens den 23. Juni a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins, auf die noch eingehenden Widersprüche, nicht mehr gerücksichtigt, und auf die Ertheilung der Landesherrlichen Genehmigung angetragen werden wird.

Beuthen, den 23. April 1830.

Der Königliche Landrath.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird auf den Antrag des Häuslers und Webers Ehrenfried Neugebauer, sein verschollener Curandus Samuel Walther, der am 18. März 1780 geborne Sohn des zu Peterwitz Jauerschen Kreises, verstorbenen ehemaligen Freigärtners Gottfried Walther, und der Anna Maria geb. Jähn, welcher im Jahr 1797 von Peterwitz als Maurer-Geselle nach Breslau gereiset ist, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat, nebst seinen unbekannten etwaigen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten September 1830 anberaumten präclusivischen Termine Vormittags um 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Peterwitz entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Seidel und Keck v. Schwarzbach in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, über sein Ausbleiben Rede und Antwort zu geben, und im Fall Leibes-Erben vorhanden seyn sollten, sich als solche gehörig zu legitimiren, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Samuel Walther nach dem formirten Antrage für todt erklärt und seine etwanigen unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen an sein ohngefähr einige 70 Rthlr. betragendes Vermögen werden präcludirt, solches auch demnach den bekannten Erben, des Verschollenen zugesprochen und ausgefolgt werden wird. Jauer am 10. November 1829.

Das Regierungs-Director Gebel Peterwitzer Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Die Häuslerstelle Nro. 22. zu Maslischhammer mit 3 Scheffel Aussaat, auf 96 Rthlr. taxirt, soll den 8ten July d. J. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Schloß in Maslischhammer öffentlich verkauft werden. Kauflustige Zahlungsfähige werden zum Gebot hierdurch aufgefordert: sie haben sich mit Caution zu versehen und den Zuschlag für das Meistgebot und baare Zahlung nach Einwilligung der Interessenten zu erwarten. Trebnitz den 24sten April 1830.

Das Gerichts-Amt für Maslischhammer.

Edictal-Citation.

Von dem Gräflich von Zietenschen Gerichts-Amte zu Michelsdorf wird hiermit der Groß- und Feldgärtner Carl Gottlob Jacob zu Michelsdorf, welcher bereits 2 volle Jahre ohne irgend eine bekannte Veranlassung seinen Wohnort, sein Eigenthum, und seine Ehegenossin böslich verlassen, hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten spätestens in dem zu

seiner Rückkehr bestimmten peremtorischen Termine den 16. Juli 1830 Vormittags 10 Uhr hier zu Michelsdorf in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten einzufinden, über seine Entfernung zu verantworten, und über seine bisherige Aufführung auszuweisen, zu rechtfertigen, und die Ehe mit der verlassenen Ehegattin vernünftig, und wie es einem guten Christen eignet, und gebührt fortzusetzen, aber doch im Fall seines Ausbleibens zu gewärtigen, daß auf den weitern Antrag seiner Ehegenossin, die mit ihr bisher bestandene Ehe getrennt, und er von derselben förmlich geschieden, und für den schuldigen Theil erklärt, seiner Ehegenossin auch der 4te Theil seines Vermögens zur Ehescheidungs-Strafe zuerkannt werden soll.

Michelsdorf den 31. März 1830.

Gräflich von Zietensches Gerichts-Amt hieselbst.

Auction.

Es sollen am 9ten Juny c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkern-Straße die zu verschiedenen Verlassenschafts-Massen gehörigen Effecten, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 3ten Juny 1830.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Gutstausch oder Verkaufs-Anzeige.

Der Besitzer eines, in einer guten Gegend Wartenbergschen Kreises, belegenen Gutes, im Werthe zwischen 40 bis 50000 Rthlr., beabsichtiget es Familien-Verhältnisse wegen, gegen ein kleineres Gut in Schlesien oder im Großherzogthum Posen zu vertauschen, oder aus freier Hand zu verkaufen. Auch würde ein Haus als Zahlungsstatt angenommen werden. Nähere Auskunft giebt hierüber das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verkauf von Braubüten-Ketten.

Eilf Stück, in völlig gutem Zustande sich befindende Braubüten-Ketten von circa 24 bis 30 Ellen Länge, offerire ich zum Verkauf, das Stück mit 4½ Rthlr., so wie, gutes brauchbares Schmiede-Eisen den Ctr. mit 2¾ Rthlr. bis 3¼ Rthlr., früh bis 9 Uhr zum besehen.

M. Rauwitz,
Fecht-Schule auf der Carls-Straße.

Schweizer-Stier.

Auf dem Dominium Johnsdorf bei Brieg steht ein 6jähriger Schweizer-Stier, reiner Race, besonders schön gebaut, thätig, fromm und sich ausgezeichnet vererbend, um den billigen Preis von 60 Rthlr. zum Verkauf.

Dominial-Güter in hiesiger Gegend als auch am Fuße des Gebirges und in Oberschlesien, welche **feine Schaafheerden, bedeutendes Holz und Wiesewachs** haben, sind unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und können wir den Herren Käufern die **annehmbarsten Zahlungs-Modalitäten** bewirken.

Auch sind **mehrere billige Pachten** nachzuweisen vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

---

* große Leinkuchen *

sind wegen Mangel an Raum à 3 Rthlr. pro Schock, so wie auch klares raffin. Rüb- und Leinöl zu haben, bei Louis Ulrich, Fischer-Gasse No. 2.

Aufträge wegen **Erhebungen** oder **Zahlungen** von **Pfandbriefs-Zinsen** bei der hiesigen hochlöblichen **Landschaft**, als auch von **Hypotheken** und **Staatspapieren**, werden gegen die billige Provision von 2½ Sgr. vom Hundert, mit der Versicherung der pünktlichsten Ausführung übernommen vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Capitalien, von welcher Höhe sie auch sind

werden auf sichere Hypotheken und Wechsel stets beschafft vom Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Ankündigung
und Einladung zur Unterzeichnung.

Geschichte der Regierung Ferdinand I.

aus gedruckten und ungedruckten Quellen
herausgegeben von
F. B. v. Buchholtz.
6 Bände in gr. 8.
Pränumerationspreis auf Druckpapier 12 Rthlr.
auf Velinpapier 18 Rthlr.

Die Geschichte dieser denkwürdigen Epoche, nach den reichlich vorhandenen bisher noch unbenützten Quellen im k. k. Staatsarchiv autentisch bearbeitet, wird für den Geschichtsforscher, wie für jeden Freund der geschichtlichen Lectüre von außerordentlichem Interesse seyn.

Vollständige Ankündigungen sind in allen guten Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Bei der Unterzeichnung ist das erste Drittel der Pränumeration zu erlegen, beim Empfang des ersten und zweiten Bandes das zweite und beim dritten und vierten Bande das dritte.

Die oben genannten Preise sind bis Ostern 1831 gültig, wo dann der um ein Drittel höhere Ladenpreis eintritt. Wien im May 1830.

C. Schaumburg & Comp.

Literarische Anzeige.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Anleitung zur Kenntniß der Schaafwolle und deren Sortirung.

Von

C. C. Westphal,

Vorsteher der Woll-Sortirungs-Anstalt der Königlichen Seehandlungs-Societät.

Octav. Sauber geheftet 15 Sgr.

(Berlin, 1830. Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.)

Literarische Anzeige.

Die so eben nöthig gewordene zwölfte Auflage folgender, ihrer Nützlichkeit und Zuverlässigkeit wegen, mit allgemeinem Beifall aufgenommenen:

Dreißig gemeinnützige, von einem Gutsbesitzer durch vieljährige Erfahrung erprobte Recepte, zur Vertilgung aller schädlichen Thiere, als vorzüglich: Wanzen, Fliegen, Mücken, Flöhe, Ratten, Mäuse, Motten, Raupen, Schnekken, Maulwürfe, Erdmäuse, Feuerwürmer (Schwaben), Heimchen, Ameisen, Blattläuse, Schmeißfliegen, Erdflöhe und anderes Ungeziefer mehr, in Stuben und Gärten gänzlich zu vertilgen, wie auch Mittel wider die Räude der Pferde, und Mittel daß die Tauben gern in die Schläge gehen, bleiben und wieder kommen, wenn sie auch Meilen weit verkauft werden, auch das bei offenen Thüren keine Katzen und Marder hineinkommen können ꝛc. ꝛc.,

ist erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau und in allen Buchhandlungen für 10 Sgr. zu haben.

Literarische Anzeige.

In der Buch- und Musikhandlung von F. E. Leuckart (Ring No. 52.) ist zu haben:

Elementarz niemiecko-polski
i polsko-niemiecki
przez Dr. Joz. Müllera.

Polnisch-teutsche und
teutsch-polnische Grundfibel.
von Dr. Jos. Müller. Preis 6 Sgr.

Literarische Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen, z. B. in Breslau bei W. G. Korn und andern kann man folgende lehrreiche Bücher bekommen:

1) Dr. Spieß., die Kunst zu essen und zu trinken oder Anweisung, wie man beim essen und trinken zu verfahren hat, um ein gesundes, langes und kräftiges Leben zu erhalten. br. 12 Sgr.
2) Bemerkungen über die Wichtigkeit, die Vortheile des Frühaufstehens in Bezug auf Gesundheit, Geschäfte und Gottesfurcht. Nach der 3ten Ausgabe des Engl. bearbeitet, verbessert und vermehrt von Dr. Bergk: (ist auch das 2te Bändchen von Buland's Briefen über die Vortheile des Frühaufstehens, welche so viel gelesen und gekauft werden). — br. 12 Sgr.
3) Betrachtungen über den Frieden zu Adrianopel, (abgeschlossen den 14. September 1829.) Nebst einer Schilderung des gegenwärtigen politischen Zustandes in Europa, besonders in Bezug auf Rußland, die Türkei, Griechenland, Frankreich und England br. 20 Sgr.

Leipzig.

Die Expedition des europäischen Aufsehers.

Literarische Anzeige.

In der F. E. C. Leuckartschen Buch- und Musikhandlung am Ringe No. 52. ist erschienen:

Der schlesische Provinzial-Landtag im Jahre 1687.

Zur Erinnerung bei Gelegenheit des im Februar und März 1830 in Breslau stattgefundenen dritten Schlesischen Provinzial-Landtags.

geheftet. Preis: 7½ Sgr.

Ein Wohnungs-Nachweis der Allerhöchsten und hohen Herrschaften, welche vom 3ten d. Mts. an hier eintreffen, so wie ein Verzeichniß der Herren Wollverkäufer und Käufer, mit Angabe des Lagerungsorts der Wolle, wird von heute an und die folgenden Tage ausgegeben vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Breslau den 2ten Juny 1830.

Aufforderung.

Obgleich ich bei meiner Abreise schlechterdings keine Schulden hinterlasse, so ersuche ich doch diejenigen, welche Anforderungen an mich zu haben meinen, sich in den nächsten 14 Tagen in meiner bisherigen Wohnung (Neumarkt Nro. 9.) zu melden. Briefe und Sachen für mich, bitte ich ebendaselbst abzugeben.

Prof. Dr. Lichtenstädt.

Runkelrüben-Pflanzen,

sind zu haben, und das Nähere deshalb zu erfragen, beim Schaffer Winkler in der Cichorien-Fabrik in Rosenthal.





Aufschub.

Sonntag den 13. Juny,
37ste Niederfahrt im Fallschirm, nebst Pferderennen genannt Barbery.

Demoiselle Garnerin verpflichtet sich im Fall an diesem Tage schlechtes Wetter seyn sollte, diese Niederfahrt nur bis zum folgenden oder nächsten günstigen Tage, an welchem dieses Schauspiel sich ausführen läßt, aufzuschieben.

Die öffentliche Ausstellung der schönen Aeroporistischen Maschinen, in der Reitbahn an der Prommenade, dauert noch bis Sonntag Abend den 6. Juny und der Verkauf der Abonnements-Billets bei der Ausstellung wird ebenfalls bis dahin noch fortgesetzt.

Anzeige.

Zu der bevorstehenden Luftfahrt der Demoiselle Garnerin, sind Abonnements-Billets zu den gesperrten Sitzen des 1sten Ranges zu 1 Rthlr., wie auch zum 2ten Platz zu 7 Sgr. 6 Pf. zu haben, in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Malerische Reise im Zimmer.

Die von mir einem hochverehrten Publikum zur Anschauung aufgestellten panoramischen Ansichten, sind täglich von 8 Uhr Morgens bis Abends 6 Uhr zu sehen. Das Local ist in in der Stadt Berlin auf der Schweidnitzer-Straße. Enslen.

Niederlage von Sonnen- und Regenschirmen, am großen Ringe No. 1. Ecke der Nikolaistraße.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß er direct aus Lion und Paris eine Sendung der neuesten und geschmackvollsten seidnen Zeuge erhalten, woraus er eine große Auswahl Sonnen- und Regenschirme verfertigt hat, die besonders ihrer Neuheit wegen zu beachten sind, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen, werden zuverlässig jeden Besuchenden aufs Genügenste zufrieden stellen.

J. Päzolt, Paraplue-Fabrikant.

Liebfrauenmilch,
in kleinen und großen Parthien inclusive Flasche à 20 Sgr., bei bedeutenderer Abnahme noch billiger, empfehle, um mit diesem Lager aufzuräumen, zu geneigter Abnahme. Ein beliebiger, kleiner Versuch wird von der Güte und Preiswürdigkeit des Weines genügend überzeugen.

August Leubuscher, Blücherplatz No. 8.

Neuchateller Vin mousseux
Liqueur Stomachique
Extrait d'Absynthe
empfiehlt zu geneigter Abnahme

Die Niederlage bei
C. W. Schwinge,
Kupferschmidtstraße im wilden Mann No. 16.

☞ Pariser Hochdruck-Gegenstände als: Sitze zu Jagd-Stühle und Ritschen, Damenbeutel, Tabackbeutel, Cigarren-Taschen, Nähbücher und noch mehrere andere Sachen in neuestem Geschmack empfing so eben direct.

Joseph Stern
Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60 im ehemaligen Sandretzkischen Hause

---

Anzeige.

Im gegenwärtigen Wollmarkt empfehlen wir die **Rauch- und Schnupf-Tabake der Herrn Wm. Ermeler et Comp. in Berlin,** deren Niederlage von den Herren Gebr. Scholtz, laut früherer Bekanntmachung der genannten Fabrik, auf uns übergegangen ist. Der Verkauf wird wie bisher

Büttner-Straße No. 6.

betrieben, wo wir um geneigte Abnahme bitten. Die Sorten und Preise sind bekannt und können wir bei 10 Pfund den höchstmöglichsten Rabatt gewähren.

Fr. Schummel & Hinkel,
Büttnerstraße No. 6.

Feine Eisengußwaaren.

Sowohl größere Kunstsachen als auch Bjouterien und Damenschmuck in den neuesten und modernsten Formen, empfehle ich in reichhaltigster Auswahl zu zwar festgestellten aber auch in der That billigen Preisen.

F. Pupke.
Am Naschmarkte No. 46.

Anzeige.

Gut geräucherten sogenannten Westphälischen Schinken à Pfd. 5 Sgr.; gut geräucherten Berliner Schinken à Pfd. 4½ Sgr.; vorzüglich guten gepreßten geräucherten Speck in der Tafel 5 Sgr., gute Berliner Winter-Schlagwurst à Pfd. 10 Sgr., und mehrere Sorten gute geräucherte Fleisch-Waaren verkauft billigst der Wurstfabrikant August Wolff,
Ohlauerstraße No. 20., vom schwarzen Adler gegenüber.

Anzeige.

☞ Die besten engl. Patent-Silber-Stahl-Rasier-Messer, empfing so eben und empfiehlt:

Joseph Stern,
Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60 im ehemaligen Sandretzkyschem Hause.

Pensions-Offerte.

Anständige und gebildete Familien hier und auf dem Lande, welche **weniger** auf das Einkommen rücksichtigen, als es ihnen eine angenehme Unterhaltung gewährt, entweder **Knaben** oder **Mädchen** ausbilden zu können, wünschen **recht bald Pensionairs** aufzunehmen und werden daher jederzeit unter **sehr billigen Bedingungen** vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch nachgewiesen.

Anerbieten.

Sollte ein junger Mann, welcher bei den nöthigen Schulkenntnissen noch mit den Mitteln versehen ist, um für seine Subsistenz sorgen zu können, die Neigung fühlen das Baufach bei einem ausübenden Bau-Beamten erlernen zu wollen, der erfährt das Nähere vor dem Schweidnitzer-Thor in dem Hause No. 2, 3 Treppen hoch, dem goldnen Löwen gegenüber.

Pensions-Offerte.

Eine sehr anständige Familie wünscht Kinder welche hier die Schule besuchen wollen in Pension zu nehmen, auch ertheilt solche im Französischen, Musik, wie auch in weiblicher Geschicklichkeit Unterricht. Nähere Auskunft hierüber giebt der Herr Agent Pillmeyer auf dem Ritterplatz No. 8.

Denjenigen Herrschaften, welche **geistig gebildete und gut gesittete Apothekergehülfen, Handlungsdiener, Hauslehrer, Oeconomen u. Wirthschafts-Schreiber etc.** verlangen, werden **dergleichen jederzeit vom Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause nachgewiesen, und haben niemals dafür etwas zu entrichten.**

Unterkommen-Gesuch.

Eine anständige und in allen weiblichen Arbeiten besonders im Schneidern und Putzmachen sehr geschickte Person, die in einem Herrschafts-Hause eine Reihe von 11 Jahren als Kammer-Jungfer conditionirt hat, wünscht künftige Johanni ein anderweitiges Unterkommen zu finden. Nähere Auskunft beim Herrn Agent Pillmeyer Ritterplatz No. 8.

Ordentliche und gute Stubenmädchen, Schleußerinnen, Köchinnen, Kutscher, Hausknecht 2c. weiset nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause **eine Treppe hoch im Vorderhause**, Herrschaften haben dafür gar nichts zu bezahlen.

Lehrlinge zur Oekonomie so wie zu Kunst und Handwerken jeder Art, werden verlangt und können sehr gut untergebracht werden, vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Reise-Gelegenheit.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 6ten und 7ten, ist zu erfragen auf der Reuschen-Straße im fliegenden Roß.

Meublirte Zimmer

weiset nach, das Anfrage und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Wohnung zu vermiethen.

Von Johanni ab, ist Albrechts-Straße Nr. 22. dem Kgl. Regierungs-Gebäude gegenüber die 1ste Etage zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf zu Stollberg-Wernigerode, von Peterswaldau; Hr. v. Prosch, von Hausdorff; Hr. Fiedler, Kaufmann, von Oederau; Hr. Schällmann, Rentmeister, von Prjeborn. — In der goldnen Gans: Hr. v. Ziethen, von Steinau; Hr. Bleudorn, Kaufmann, von Berlin; Hr. Sweene, Kaufmann, von London. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Mycielski, a. d. G. H. Posen. — Im goldnen Baum: Hr. Michaelis, Ober-Landesgerichtsrath, von Glogau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Eicke, Hauptmann, Hr. v. Natzmer, Rittmeister, Herr Heinrichs, Forst-Secretair, sämmtl. von Brieg. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Zadoszicki, von Neudorff; Hr. Bischof v. Piwnicki, von Ludzkow; Hr. v. Paczinski, von Sieradz; Hr. Faustmann, Pfarrer, von Bolkenhain. — Im weißen Adler: Hr. Jany, Justizrath, von Schweidnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Steffens, Kaufmann, von Danzig. — In der großen Stube: Frau Gutsbes. v. Lesniowska, a. d. G. H. Posen. — In der goldnen Krone: Hr. Engel, Kaufmann, von Reichenbach. — Im goldnen Löwen: Hr. Schumann, Kaufmann, von Neisse; Hr. Sander, Lieutenant, von Baumgarten; Hr. Fraustadt, Kaufmann, von Kanichen. — Im Privat-Logis: Herr General v. Podewils, von Brieg, Nikolaistraße No. 33; Hr. Peukert, Oberamtm., von Oppeln, Herrnstr. No. 14; Hr. v. Busse, von Wersingawe, Elisabethstraße No. 9; Hr. v. Suchorczewski, Obrist-Lieutenant, vom 3ten poln. Jäger-Rgmt., Oderstraße Nro. 6; Hr. v. Skrzbenski, von Oderberg, Altbüsserstraße No. 3; Hr. Priemer, Regierungsrath, von Oppeln, Gartenstraße Nro. 21; Hr. Müller, Lieutenant, von Gelgowitz, Hr. Müller, Lieutenant, von Würchland, beide Breitestraße No. 29; Hr. v Heugel, Lieutenant, von Neisse, Ohlauerstraße No. 38; Hr. Adam, Pastor, von Seiffersdorff, Schmiedebrücke Nro. 33; Hr. Zadora v. Paczkowski, von Klein-Schmograu, Altbüsserstraße No. 43; Hr. Lippert, Kaufmann, von Friedland, Junkernstr. No. 1; Hr. Schnur, Doktor, von Ohlau, Schmiedebrücke No. 44.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.